



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Erster Paragraphus. Von der H. Schrift.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34249**

## Erster Paragraphus.

## Handlet von der H. Schrifft.

**I**n vierdten Hauptarticul ihrer Refors  
 mation stechen die Religions Verwandte  
 nit ohn schrecklich grausam vnnnd verfluch-  
 ten Kirchen Raub / im außtruckentlichen geschrie-  
 benen Göttlichen Wort mehr als zwanzig mahl  
 tausent Dertter auß / ohngezahlt andere noch meh-  
 rere absonderbare Theil erstlicher Canonischer vnd  
 approbirter Bücher: Es werden von ihnen ganze  
 Bücher gleich als Apocryphi vnnütze / nichts gelti-  
 ge auß der Bibel außgemustert / als nemlich der  
 Prophet Baruch / das Buch Sapientia, Ecclesia-  
 stici, Tobia, Iudith, vnd dann die Bücher der Ma-  
 chabæer.

Das sie aber alle solche Bücher erzehlet massen  
 verschlagen vnd außmustern / ist daher klar vnnnd  
 vnverborgen: Dann in Erzehlung stück für stück  
 aller ihrer Bücher / welche ihres Erachtens für Ca-  
 nonisch zuhalten / wie zusehen im dritten Articul /  
 kein Meldung der oberzehnten geschicht. Neben dem  
 nennen sie dieselbe stracks im Anfang ihrer Biblien  
 außtruckentlich Apocryphos. Wann derohalben  
 deme also / warinnen stechen diese Herrn solche mehr  
 als zwanzig mahl tausent Dertter auß? Lieber sag  
 doch warinnen dieses geschehe? Irren sie / mein  
 Gott / so begehen sie nurzent in einem einzigen

Articul vber die zwanzig mahl tausent grewlicher/  
verfluchter Kirchen Diebstal. Lassen auch benebensst  
vns langbar zu / sie keinen formalischen vnd außtru-  
ckentlichen Text haben beyzubringen / welcher diese  
Bücher für Apocryphos vnd Vngültig erklärte.  
Dann demnach keiner angezogen wirdt / sie auch  
alle ihre Zuflucht an das jenig gericht vnd gesetzt ha-  
ben / warzu sie der innere Geist beredet / welches dan-  
noch kein geschriebener Biblischer Text / ist fürwar  
klar vnd lauter / sie kein außtruckentliches geschrie-  
benes Wort Gottes auffzulegen. Dannhero sie  
andere betrieglicher Weiß vmbführen vnd hinder-  
gehen / dann auch ihnen selbst wider sprechen / sin-  
temal sie angelobt hatten keine Proposition fürzu-  
bringen / welche sie nit mit dem außtruckentlichen  
geschriebenen Wort Gottes saluten vnd bewehren  
würden.

Vnd wollen aber nun vns nöthigen vber die  
zwanzig tausent Propositiones zuglauben / ohne  
Beweis auch eines einzigen Biblischen Texts / ja  
sie wollen daß wir ein jedwedere Clausul auß oben  
angezogenen Büchern / als Apocrypham glauben  
vnd halten. Laß vns noch einest anhören / durch  
was Ursach sie bewegt vnd angetrieben wor-  
den / diese Bücher im gemainen Catalogo außzu-  
mustern.

Im vierdren Articul / nach beschehener Enume-  
ration deren jenigen Bücher / welche sie für Cano-  
nisch erkennen vnd annehmen / sprechen sie also.  
Agnosimus hos libros esse Canonicos, &c.  
Wir

Wir erkennen diese Bücher für Canonisch vnd approbirte Schrifften des Göttlichen Worts/nie so wol wegen gemainer Eynhelligkeit vnd vereynbarten behäglichen Consens der Christlichen Kirchen/ als wegen des Zeugnuß/ der Göttlichen Eynsprechung vnd inneren Persuasion des H. Geists / welcher vns vermögliche Ursach gibt / dieselbige von anderen Geistlichen Büchern der Schrifte abzusondern / welche zwar wenigens nit nützlich vnd fürträglich zulesen / jedoch also beschaffen/ daß man keinen Glaubens Articul auff sie fundiren vnd gründen könne. So ist dann dieses ihr Schlag/ darauff sie erweisen / daß diese Bücher Apocryphi vnd verschlagen seyen. Nämlich.

Ein wahrhaffte vnd eigenliche Regul/ darnach man erkennen möge / ob esliche Bücher Apocryphi, vnd Vngültig / ist die Eynsprechung vnd innere Persuasion des heyligen Geists / welcher dieselbige von einander vnterscheidet: Nun sagt diese Eynsprechung vnd innere Persuasion des H. Geists ainem jeden auß vns / daß zu oberst bemelte Bücher Apocryphi vnd vngültig seyen / Ergo seynde oben benambte Bücher Apocryphi vnd Vngültig/ werden auch recht vnd wol dafür gehalten.

Diß Argument vntersehen sie zubewähren durch  
aine!

aine / ihrem Fürgeben nach / auß H. Schrift gezogen  
gener Consequenz / aber mit ainem natürlichen / pu-  
ren vnd formalischen Biblischen Text können sie es  
nit salviren.

Allen Umschweiff der Wort zuvermenden /  
solle man dem Religionisten für Augen stellen / daß  
keine auß beyden Propositionen jetzt bemelten Ar-  
guments in H. Schrift begriffen. Vnd deswegen  
erweiset der Articul das jenig / welches er für gibt /  
keines Wegs / weder mit dem pur reinen Göttlichen  
Wort / noch mit ainem darauff abgeleyten Conse-  
quenz. Vnd ist solches sehr ernstlich vnd scharpff  
dem Religionisten eynzubilden / auch lauter vnd  
klar für Augen zustellen: Sintemal / wie vnverbor-  
gen / vnd am hellen Tag / die erste Proposition in H.  
Schrift nit ist: Derentwegen euch ewre Partiarij  
vnd Vorsteher in viele vnterschiedliche Irrthum-  
ben eynwickelen / in deme sie fürwenden / euch nichts  
in Glaubens Sachen fürzustellen / so außser der  
Schrift: Vud dannoch euch ain solche Proposi-  
tion fürstossen / welche erstlich in der Bibel nit ver-  
fast / nachmals verorsacht / das Ihr krafft dersel-  
bigen vber die zwey hundert tausent Clausulen  
aufstechet.

Die andere Proposition / sonsten Minor genant /  
welche war / daß der H. Geist dem Ministro, oder  
sonst ainem jeden particular Religionisten eynge-  
be / daß das Buch Sapientia nit Canonisch vnd ap-  
probirt / wo ist sie in H. Schrift begriffen? Oder  
auff was Mittel vnd Weg kan mir dieses der ich  
mich

mich ewrer Reformation ganz Unschwer vnterwerffe/wissendt werden? Ob vielleicht also/dieweil der Minister mein Reformator mich gewehrt/ihme gebe ain solches sein Geist eyn / vnnnd dann nit wol zuglauben ist / daß ain so frommer bescheidener Herz / wie dieser Worts Diener ist / ainem aine Lügen auffbinden wolle vnnnd außgeben / dieses gebe ihme sein Geist eyn / wann ihme nicht also were?

Welches wann es also beschaffen/ist das allererst vnd fürnembst Fundament vnd Grundtvest / dar auff ich mich wol fundirt stützen soll / vnd daran die ganze Gewiß, vnnnd Unsehlbarkeit meiner Reformation hangt / allein dieses/ daß der Minister sage/ er wolle versicherlich nit lügen.

Fürwar ein sehr bawfelliges vnnnd vbel belegtes Fundament / fürnemlich da dergleichen Leut von Natur zum Lügen sehr geneigt/ vnnnd kein Schwertagen in das weite öffentliche Feldt ohn ain (S) zu fliegen. Ferners der ganzen Ehrenwürdigen Antiquitet auff sagen / fünff vnterschiedtliche Krieg führen / ist neben grosser Thorheit / ain hochsträffliche Sündt vnd Lasterthat. Besilcht der Minister den H. Hoherleuchten Vätern abzufagen/ dieweil alle Menschen Lügner/ was solle man immer von dem Worts Diener sagen?

Sehet ihr nun klar für Augen / daß der Articul das jenig / welches er in sich hältet / nit bewehren mag/weder durch Mittel der Schrift/nach mit ainer darauff deducirten Consequenz: Vnd daß ihr auß

auff lauter böser Hartneckigkeit diese vber die zwey  
hundert tausent Dertter der Schrift verstech vnd  
aufmuffere.

Diß alles ist dem Religionisten vollkommenli-  
cher vnnnd mit mehrerem zuerweisen / auch in etwas  
deutlicher / damit er je klar vnnnd Augenscheinlich  
sehe / daß seine Glaubens Bekantnuß / alle diese  
nachfolgende Propositiones, ohn ainigen geschrie-  
benen Göttlichen Wortes Beylag / zu glauben fürstel-  
le. Auff solchen Schlag mag man ihme Angesichts  
seiner also fürs schreiben.

1. Ein Regul / darnach man erkennen könn-  
ne / ob vnd welche Bücher Apocryphi, vnnnd  
auffer dem Catalogo der Biblischen Schrifften /  
ist die innere Eynsprechung vnd Persuas-  
ion des H. Geists / welcher dieselbe vnterschei-  
den macht.

### Probation.

Zero. Das ist / Keine.

2. Dieser innere Geist gibe ainem jegli-  
chen Glaubigen eyn / daß auß der H. Schrifte  
das Buch Ecclesiastici, der Prophet Bar-  
uch / Tobias / Judith / vnd die Bücher der  
Machabæer seyen Apocryphi.

3. Das Buch des Propheten Baruchs  
ist Apocryphus.

4. Das Buch der Weißheit ist Apocry-  
phus vnd unbekant.

Proba

Probation vnd Beweißhumb dieser dreyen  
Propositionen. Zero.

5. Das Buch Ecclesiastici ist unbekant.  
Probation. Zero.

6. Das Buch Tobiae ist unbekant.

7. Das Buch Judith ist unbekant.

8. Das erst vnd zweyte Buch der Machabaeer seynde Apocryphi vnd unbekant.

Probation vnd Beweißhumb solcher  
dreyen Propositionen. Zero.

Sehet ihr nun wie viel Fundamentalische vnd Haupt Propositiones seyen / welche sie wollen das ihr glauben sollet / vnd doch ohn einigen Beylag der Schrifft / sintemal keine den Articul anziehet. Führen euch also des willen ewre Partiarij vnd Fürsprecher ab vnd auff den Eys betrieglich.

Eben dieselbige Regul vnd Richtschnur welche sie fürlegen / die Canonische vnd approbirte Geistliche Bücher von den Apocryphis vnd unbekanten nach der selben zu unterscheiden: Eben dieselbige legen sie für die H. Schrifft im rechten gesunden vnd warhafften Verstande außzulegen: Als nemlich demnach nit ein geringe Gefahr / das nit erwarainer im Verstande vnd Auslegung der Schrifft Irtschlag vnd betrogen werde: (dann wer in diesem Abweg geführt vnd betrogen wirdt / in allen folgenden sich betrogen erfindet) wollen ewre Partiarij vnd Fürsprecher / der rechte / gesunde vnd warhaffte Verstande werde erkennet / Nit so wol durch die  
gemai.

gemaine Eynhelligkeit vnd verainbarten Consens der Christlichen Kirchen / als durch das Gezeugnuß / vnd die innere Eynsprechung vnd Persuasion des Geists. Lieber sage mir / ist auch in ganser H. Schrift ain einziger Text / welcher folgende Proposition fürbringe. Die Regul vnd Richtschnur darnach man zuentscheiden wisse / welches vnter allen der recht vnd wahrhafftige Verstand der Schrift / ist nit so wol die gemaine Eynträchtigkeit / vnd eynhelliger Consens der Kirchen / als das Bezeugnuß vnd die innere Persuasion des Geists.

Wo ist dieser Text begriffen? Nirgends. Wo hat man in H. Schrift / Daß diese innere Persuasion ainem jeden Glaubigen eyngebe / der Verstand dieser Wort / das ist mein Leib / seye also / das ist ain Figur meines Leibs?

Wo hat man in H. Schrift / die innere Persuasion ainem solches eynspreche? Vnd durch was Mittel kan mirs wissendt seyn? Auch gesezt ich mich auff des Wores Dieners behägliche Willfür vnd Gutachten referiren wolte / von wannen könnte mir kundt geihan werden / er sich allzeit der Wahrheit beflisse / vnd nimmer fliege ohne ein (S) vielleicht empfindet er diese Persuasion vnd Eynsprechung / welche er also stattlich rühmet / gang vnd gar nit.

Zwey